

Palliatives Handauflegen

1. Beispiel:

Es ist Nacht. Es läutete auf Zimmer 60. Ich kam ins Zimmer. Frau L., 77 Jahre alt, rief mir angstvoll und ganz erregt entgegen: „Wo bin ich? Niemand ist da. Man macht mit mir Versuche. Ich sterbe.“ Ich ging zu ihr ans Bett und fragte sie: „Sind Sie aufgewacht und haben geträumt? Ich bleibe ein wenig bei Ihnen. Darf ich Ihnen meine Hände auf Ihre Füße legen?“ Sie stimmte zu. Da ich wusste, dass sie gerne betete, sprach ich ein Vater unser, während ich meine Hände auf ihre Füße legte. Sie beruhigte sich wieder. Gewann ihre Klarheit zurück und schlief nach 15 Minuten wieder ein.

2. Beispiel:

Herr M. , Bronchialkarzinom, 63 Jahre alt, klingelte. Ich fand ihn ganz schwer atmend, mit blauer Gesichtsfarbe, nach Luft ringend und mit einem Engegefühl in der Brust vor. Ich sagte: „ Ich lege meine Hände auf Ihren Bauch und auf ihre Schulter. Vielleicht wird es dann besser.“ Ich nahm mir einen Stuhl, legte meine linke Hand auf seine Schulter und die rechte auf seinen Unterbauch. Ich ermunterte ihn dazu lange durch den Mund blasend auszuatmen. Nach fünf Minuten konnte er wieder ruhig atmen. Das Engegefühl wurde auch leichter.

Diese beiden Beispiele verdeutlichen, was unter „palliatives Handauflegen“ zu verstehen ist. Es geht um Linderung von Symptomen, wie vor allem Atemnot, Angst, Unruhe und Schmerz. Wenn keine Linderung allein durch das Handauflegen eintritt oder der Patient nach einem Medikament verlangt, wird es auch in Kombination mit Schmerzmittel oder Beruhigungsmittel angewendet. So kann die Wirkung des Medikamentes verstärkt werden.

Es ist möglich das Handauflegen auch mit in die Körperpflege einfließen zu lassen oder zum Beispiel als beruhigenden Abschluss einer pflegerischen Handlung aus zu üben.

Bei einem Menschen, der schon im Sterbeprozess liegt, kann das Handauflegen eine segnende Haltung ausdrücken. Meist geschieht das Handauflegen dann in der Aura oder es ist nur ein stilles oder laut ausgesprochenes Gebet.

Entscheidend ist die innere Haltung bei welchen Gelegenheiten auch immer das Handauflegen ausgeführt wird. Sie ist vor allem gekennzeichnet durch die Offenheit für den Menschen, der vor mir liegt, die Offenheit für das Göttliche und das Vertrauen für das, was geschieht. Die sieben Prinzipien (Gebet - still oder laut, Kanal sein, Geduld, Vertrauen, Dankbarkeit, Loslassen, Liebe) haben auch beim „Palliativen Handauflegen“ ihre Gültigkeit.

Ganz wichtig ist natürlich immer der Wille des Patienten. Er darf nie gegen seinen Willen behandelt werden. Wenn sich die Patienten nicht mehr äußern können, ist es daher unablässig, achtsam während der Behandlung die Körpersprache wie Atmung Bewegungen und Mimik zu beobachten.

Mitgewirkt haben:

Christian Unglert, Katrin Weinig und Peter Weyrich